

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bornheim:

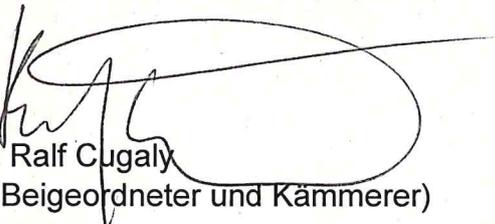
### Verlust des Dienstsiegels Nr. 108 der Stadtverwaltung Bornheim

Das in der Stadtverwaltung Bornheim ausgegebene Dienstsiegel mit der Nummer 108 ist in Verlust geraten und wird daher für ungültig erklärt.

Es handelt sich hierbei um ein Dienstsiegel mit einem Durchmesser von 22 mm mit der Umschrift: „Stadt Bornheim, Rhein-Sieg-Kreis“. In der Mitte befindet sich das Stadtwappen und rechts neben dem Stadtwappen befindet sich die entsprechende Siegelnummer.

Hinweise auf eine unbefugte Benutzung werden erbeten an den Bürgermeister der Stadt Bornheim, Rechts- und Vergabeamt, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim.

Bornheim dem 10.03.2025

  
i.V. Ralf Cugaly  
(1. Beigeordneter und Kämmerer)